

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5273

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 28.01.2021



über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

25. Januar 2021

**Ergänzung zur Haushaltsaufstellung 2021
hier: Änderung zu § 24 Abs. 9 Haushaltsgesetz**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

versehentlich wurde eine erforderliche Aktualisierung des Haushaltsgesetzes nicht in die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2021 aufgenommen. Es handelt sich um die Bestimmung, die der Landesregierung eine Zusage zur Beteiligung an den Kosten der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Konzertsaalgebäudes „Kieler Schloss“ ermöglicht. Es wird gebeten, in den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 folgende Fassung des § 24 Abs. 9 Haushaltsgesetz aufzunehmen:

§ 24 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2021

„Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Landeshauptstadt Kiel die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Konzertsaalgebäudes „Kieler Schloss“ mit bis zu 11.000.000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Hierfür wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einzelplan 16 Titel mit entsprechendem Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sowie Haushaltsvermerken einzurichten. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030, durch Entnahme aus der Rücklage IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16.“

Begründung:

In einem Letter of Intent der Landesregierung und der Landeshauptstadt Kiel wurde vereinbart, dass, sofern sich nach Abschluss der Sanierungsplanung wesentlich höhere Kostenbeiträge abzeichnen, beide Partner über das weitere Vorgehen beraten. Die Landesregierung wurde über die aktualisierte Zeit- und Kostenplanung informiert. Zwischenzeitlich hat der Haushaltsausschuss des Bundes eine Finanzierungszusage über 11.000.000 Euro erteilt. Die Landesregierung hat sich mit der Beschlussfassung zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2021 darauf verständigt, die Landesbeteiligung von ehemals 8.000.000 Euro auf 11.000.000 Euro zu erhöhen. Die Finanzierung wird innerhalb von IMPULS 2030 sichergestellt.

Ich bitte Sie, diesen Antrag in den Finanzausschuss einzubringen und zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Karin Prien